

**KANTONSRATS PROTOKOLL**

Sitzung vom 16. Mai 2017
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

M 248 Motion Brücker Urs und Mit. über die Revision des Sozialhilfegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Urs Brücker hält an seiner Motion fest.

Urs Brücker: Bei meiner Motion geht es keinesfalls darum, dass die Gemeinden von der Pflicht zur Aufnahme von Menschen aus dem Asylbereich befreit werden sollen. Vielmehr geht es darum, dass lokale Disparitäten nicht mit einer Strafzahlung, sondern mit dem bewährten Instrument des Finanzausgleichs ausgeglichen werden sollen. Die Regierung unterstellt den Gemeinden, die ihr Aufnahmesoll nicht erfüllen können, dass sie das absichtlich täten. Das ist falsch. Ebenfalls falsch ist die Aussage, dass Gemeinden mit viel Asylsuchenden keine Kosten hätten. Dazu verweise ich auf die Antwort der Regierung auf meine Anfrage A 99 vom Januar 2016. Darin führt die Regierung aus, dass den Gemeinden Kosten entstünden, etwa bei der Einschulung von Jugendlichen oder spätestens nach zehn Jahren in der Sozialhilfe. Dass die Regierung in ihrer Stellungnahme zu meinem Postulat unter Punkt 2 des Langen und Breiten erklärt, dass die Sozialhilfekosten für Personen aus dem Asylbereich nicht unter den Lastenausgleich des Finanzausgleichs fallen und während der ersten zehn Jahre vom Kanton getragen werden, hat mit meinem Anliegen nichts zu tun. Es gibt Gemeinden, in denen weder die Gemeinde selber noch Private Wohnraum, der den Mietzinsrichtlinien des Kantons für Personen aus dem Asylbereich entspricht, anbieten können. Das hat nichts mit schlechtem Willen zu tun, sondern diesen Gemeinden ist es schlicht und einfach nicht möglich, den geforderten Wohnraum anzubieten. Niemand würde behaupten, dass es eine Gemeinde absichtlich macht, wenn sie eine kleine Ressourcenkraft hat, viele Personen mit Sozialhilfe unterstützen muss oder speziell schwierige topografische Verhältnisse aufweist. Das sind Disparitäten auf Gemeindeebene. Genau solche Gegebenheiten werden über den Finanzausgleich ausgeglichen. In ihrer Stellungnahme schreibt die Regierung, dass sie mit der Abschaffung der Ersatzabgabe ein wirksames Mittel zur Unterbringung für Personen aus dem Asylbereich verlieren würde. Meiner Meinung nach ist diese Aussage falsch. Wie die Praxis beweist, handelt es sich bei den Gemeinden, welche die Aufnahmepflicht nicht erbringen können, um Gemeinden, die es tatsächlich nicht können, auch wenn sie wollten. Andere Gemeinden springen dafür aber ein, weil sie private Wohnungen zu adäquaten Bedingungen vermieten können. Die damit verbundenen Kosten und Belastungen der Gemeinden sollen ausgeglichen werden, so wie das bei der Ressourcenkraft, bei den Sozialhilfeempfängern oder bei schwierigen räumlichen Verhältnissen auch gemacht wird. Meiner Meinung nach ist das aber eine Frage des Finanzausgleichs und nicht ein bürokratischer Moloch, so wie er mit diesen systemfremden Strafzahlungen aufgezogen worden ist. Ich halte an meiner Motion fest.

Guido Müller: Unser Rat hat dieser Ersatzabgabe vor nicht allzu langer Zeit zugestimmt mit der Begründung, dadurch könne ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Eine Vermischung mit dem Finanzausgleich ist nicht sinnvoll, weil die Zahlen im Asylbereich einer ständigen Schwankung unterworfen sind. Beim Finanzausgleich handelt es sich um ein komplexes, träges System.

Angela Pfäffli-Oswald: Die FDP erachtet es als systemfremd, mit der Revision des Sozialhilfegesetzes die Bestimmungen über die Ersatzabgaben betreffend Aufnahmepflicht für Asylsuchende nicht im Sozialhilfegesetz zu regeln, sondern als Teil des Lastenausgleichs im kantonalen Finanzausgleich. Ein solcher Wechsel ist nicht sachgerecht. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme ausführt, handelt es sich bei der Ersatzabgabe um eine Abgabe für die Nichterfüllung einer Pflicht und nicht um Zusatzkosten aufgrund spezieller demografischer Verhältnisse. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Hans Lipp: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Die Ersatzabgabe ist nicht ein Entgelt für höhere Kosten der Gemeinden im Asylbereich, sondern für das Nichterfüllen der öffentlich-rechtlichen Pflicht, dem Kanton Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Die Ersatzabgabe hat die gewünschte Wirkung erzielt, dem Kanton ist wesentlich mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt worden. Zudem ist unter den Gemeinden eine gewisse Solidarität zum Tragen gekommen. Bei der Ersatzabgabe gemäss neuem Sozialhilfegesetz und dem Finanzausgleich handelt es sich um zwei verschiedene Instrumente. Das Sozialhilfegesetz muss deshalb nicht revidiert werden.

Yvonne Zemp Baumgartner: Die SP-Fraktion steht weiterhin für den Passus im Sozialhilfegesetz ein, wonach die Regierung die Möglichkeit erhält, bei einem grossen Ansturm von Asylsuchenden die Gemeinden zur Bereitstellung von Plätzen zu verpflichten oder dass sie eine Ersatzabgabe leisten müssen. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Die Notmassnahme soll weiterhin nur bei einem grossen Ansturm von Asylsuchenden und Flüchtlingen angewendet werden. In diesem Sinn handelt es sich um eine Sonderabgabe, deshalb wäre der Weg über den Soziallastenausgleich falsch. Der Soziallastenausgleich kommt später zum Zug, wenn sich anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene effektiv niedergelassen haben. Die Ersatzabgabe soll weiterhin nur bei Notfällen eingesetzt werden als Mittel für eine rasche Bereitstellung von Unterbringungsplätzen und als Solidaritätsgedanke unter den Gemeinden.

Christina Reusser: Die Grüne Fraktion lehnt die Motion ab. Der beschriebene Mechanismus im Sozialhilfegesetz kommt nur in einer Notsituation zum Zug, deshalb finden wir es richtig, wenn das heutige System der Ersatzabgaben so beibehalten wird.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Der Kanton kann die Gemeinden seit über 20 Jahren dazu verpflichten, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Dieses Instrument haben wir nicht neu erfunden. Neu hingegen sind die Ersatzabgaben zwischen 10 und 14 Franken pro Person und Tag. Der Kanton erzielt dabei aber keine Einnahmen, das möchte ich betonen. Mit dem Vorschlag von Urs Brücker könnten sich gewisse Gemeinden praktisch freikaufen. Genau das wollen wir aber verhindern; wir wollen eine gerechte Verteilung über den gesamten Kanton. Eine Abgeltung der Gemeinden über den Finanzausgleich wäre falsch und ungerechtfertigt. Die Mittel für den soziodemografischen Lastenausgleich werden durch den Kanton allein bereitgestellt. Die Gemeinden, welche ihre Aufnahmepflicht nicht oder nur teilweise erfüllen, beteiligen sich nicht daran. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 96 zu 3 Stimmen ab.